

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens
Herausgeber: [s.n.]
Band: 9 (1967)

Artikel: Umstruz und Bewährung : die Restaurationsperiode 1814-1829
Autor: Metz, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-550232>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umsturz und Bewährung

Die Restaurationsperiode 1814–1829

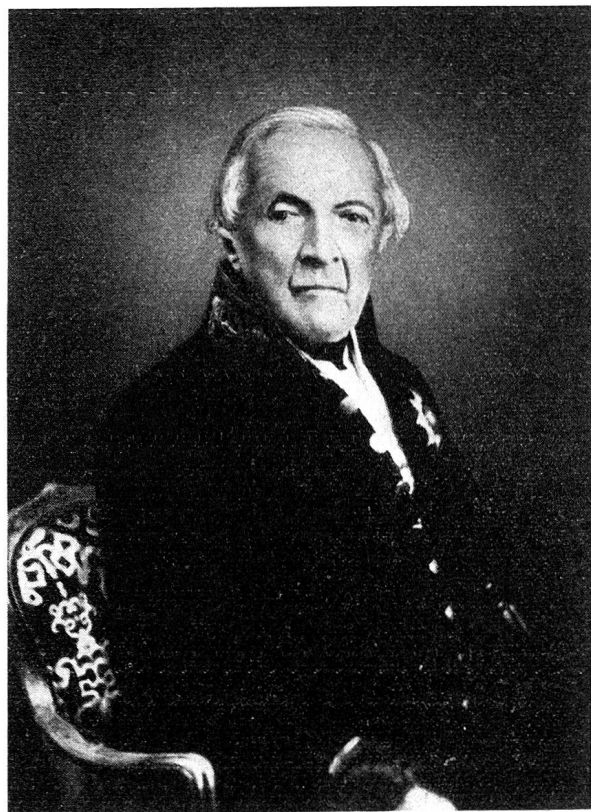
Von Peter Metz

Chaos

Selten zeigte die Eidgenossenschaft größere Zerrissenheit als in den Tagen des Zusammenbruches der napoleonischen Herrschaft. Die Irrlichter, welche den Niedergang des großen Korsen begleiteten, ließen eine fratzenhafte Schweiz erkennen. Kaum daß der napoleonische Druck wich, geriet das politische Fundament, auf welchem die meditierte Schweiz schlecht und recht funktionierte, sofort in Auflösung. Es schien nichts mehr vorhanden, was einen organischen Weiterbau gewährleistete. Nach allen Richtungen hin klafften plötzlich Gräben und Abgründe. Der Sieg der Koalition über Napoleon bewirkte in der Schweiz sofort ein allgemeines Chaos, und Kräfte traten zutage, die nach den verschiedensten Richtungen tendierten. Ein Kampf aller gegen alle hob an. Die Anhänger des Fortschrittes, die sog. Patrioten, versuchten krampfhaft, dem Land die Errungenschaften der französischen Revolution («Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit») zu bewahren, die Früchte ihres jahrelangen Kampfes zu sichern. Ihnen gegenüber erhob sich aber in noch stärkerem Maß die Reaktion. Sie wurde getragen von den unverbesserlichen Konservativen, die die Stunde der Rückkehr zu den vorrevolutionären Zuständen als gekommen sahen.

Da auf eidgenössischem Boden kein Organ, keine Institution und nichts vorhanden war, das richtungsweisend sein konnte, traten die reaktionären Strömungen in den einzelnen Kantonen selbstherrlich in Erscheinung. Als erster Stand kehrte Bern im Dezember 1813 zur aristokratischen Herrschaft zurück. Dieser Umschwung bildete das Werk einiger Patrizier, die nichts gelernt hatten und glaubten, frisch-fröhlich die alten Zustände wieder herstellen zu können. Als geistiger Antreiber der

Berner Reaktionäre bestätigte sich interessanterweise ein Bündner, *Graf Johann von Salis-Soglio*. Der führenden protestantischen Sogliolinie der Salis entstammend, hatte er als geheimer Agent des britischen Kabinetts am öster-



Graf Johann v. Salis-Soglio, 1776–1855, das Haupt der Restaurationsbewegung in Bern und in Graubünden. Er war Gesandter in Wien von 1800 an und kam als solcher mit den höchsten Kreisen des europäischen Adels in Verbindung. Nach dem Sturz Napoleons erblickte er seine Aufgabe darin, seine Heimat mit Gewalt in die vorrevolutionären Zustände zurückzuführen, ein törichtes und aussichtsloses Unterfangen. Alle seine politischen Hoffnungen, die er sich mit dem Umsturz gemacht, erwiesen sich als Illusion. Immerhin wurde er zum Dank für seinen Einsatz im Jahre 1817 mit dem Präsidium des Gotteshausbundes belohnt. Nachher aber begab er sich wieder ins Ausland und sicherte sich als Obersthofmeister der Erzherzöge von Österreich-Este-Modena ein würdevolles Dasein.

reichischen Hof den Rang eines Kammerherrn erworben und war hier jüngst in aller Heimlichkeit zum Katholizismus übergetreten. Jetzt, nach dem Sturz Napoleons und unter den Fittichen seines Brotgebers Metternich, betrachtete Graf Salis es als seine fast heilige Aufgabe, die Schweiz vom Gift der Mediationszeit zu befreien. Sein Plan bestand darin, durch einen raschen Umschwung in Bern der Reihe nach auch die übrigen Kantone ins vorrevolutionäre Fahrwasser zu treiben.

Die Lage in Graubünden

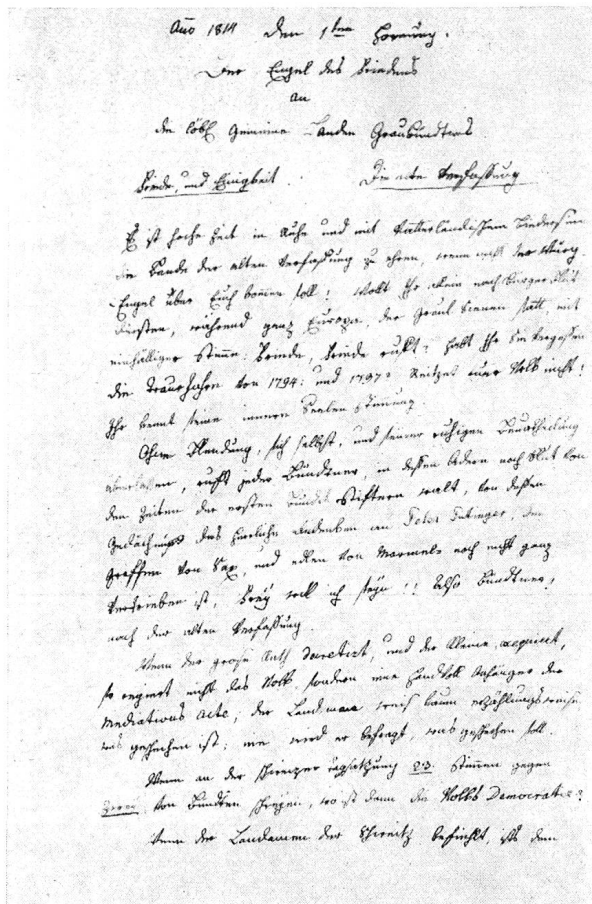
Daß zu diesen Ständen auch seine Heimat Graubünden gehören mußte, versteht sich von selbst. Und tatsächlich wurde in den entscheidenden Monaten des Spätherbstes 1813 auch hier alles für einen Umschwung mit großer Planmäßigkeit in die Wege geleitet. Man kann sagen, daß die damaligen Vorgänge den letzten Versuch des bündnerischen Adels oder wenigstens eines maßgebenden Teiles dieses Adels bildeten, unter dem Deckmantel der Rückkehr zu den vorrevolutionären Zuständen seine alten Privilegien zurückzugewinnen. In diesem Sinne stellte der eingeleitete Umschwung das Werk unverbesserlicher Extremisten dar. Extremisten aber, sagt Duff Cooper in seinem herrlichen Werk über Talleyrand, sind nichts anderes als Krankheitskeime im Volkskörper. Sie können nicht aufbauen, nur zerstören, sind aber nur dann fähig aktiv zu werden, wenn im Körper die Bereitschaft zur Krankheit schon vorliegt. Und so war es denn auch. Denn mindestens in einem Teil des Bündnervolkes selbst war im Jahre 1813 die Hinwendung zur Reaktion wach, und es bedurfte nur des Einsatzes einiger Hemmungsloser, um diese latente Bereitschaft in die Tat umzusetzen. Nicht wenige Strömungen flossen in dieser Richtung der Umkehr, der Rückkehr zu den vorrevolutionären Zuständen: die zahlreichen Enttäuschten, welche unter der Gewaltherrschaft Napoleons gelitten hatten, die Politiker in den Gerichtsgemeinden, die es nie hatten verwinden können, daß sie Rechte an eine Zentralgewalt hat-

ten abgeben müssen, die kleinen Könige landauf, landab, denen eine in Chur wirkende Regierung ein Dorn im Auge war, sie alle begrüßten einen reaktionären Kurswechsel. Dann fand die Reaktion namentlich im Bündner Oberland eine starke Kraftquelle, hatte dieses Tal doch unter den Franzosen in besonderem Maß gelitten. Namentlich durch die Zerstörung des herrlichen Disentiser Klosters war in der Tat das Oberländer Volk schwer betroffen worden. Dazu kam bei den Katholiken das Wissen, in einer zentralen Regierung stets in Minderheit sich zu befinden, während sie im Oberen Bund und in den katholischen Gerichtsgemeinden das maßgebende Gewicht besaßen. Zu diesen durchaus realen Motiven gesellten sich utopistische: durch den Austritt aus dem eidgenössischen Verband sollte die Machtstellung des alten bündnerischen Freistaates zurückgewonnen werden. Und vor allem spukte in zahlreichen Köpfen die Hoffnung auf eine Rückgewinnung des Veltlins. Es kann deshalb nicht verwundern, daß Salis-Soglio und seinesgleichen für ihre Umsturzepläne offene und versteckte Gefolgschaft fanden, auch wenn es ihnen persönlich wohl nicht so sehr um die staatspolitische als vielmehr um standespolitische Interessen ging.

Begünstigt wurde der Umsturz aber wohl auch dadurch, daß selbst frühere Patrioten der Mediation sehr ablehnend gegenüberstanden, da sie ihre einstigen Hoffnungen bei weitem nicht erfüllte. Zu diesen Enttäuschten zählte etwa Johann Baptista v. Tscharnier. Die bestehende Ordnung war also von einer nachgerade recht schwachen Anhängerschaft getragen, was natürlich den Umsturzwillen förderte.

Der Staatsstreich

Die Vorgänge selbst, wie sie sich in der Folge im Dezember 1813 und den ersten Tagen des Jahres 1814 in Bünden abspielten, sind schon oft und ausführlich erzählt worden. Alte Schilderungen sollen hier nicht aufgewärmt werden. Aber einiges verdient doch noch unser Interesse, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil



Der Friedensengel, ein Pamphlet, das in den wirren Tagen um den Umsturz, Januar/Februar 1814, anonym in sämtlichen Bündner Gemeinden verteilt wurde und worin in z. T. groben und ausfälligen Betrachtungen die angebliche Notwendigkeit einer Rückkehr zu den alten Zuständen dargetan wurde. Das gesamte Elaborat ist fünf Seiten stark. Vorstehend die erste in Verkleinerung. Sie enthält folgenden Wortlaut:

Anno 1814 den 1ten Hornung.

Der Engel des Friedens

an

die löbl. Gemeinen Lande Graubündtens.

Friede, und Einigkeit

Die alte Verfassung

Es ist hohe Zeit in Ruhe und mit vatterländischem Biedersinn die Lande der alten Verfassung zu ehren, wenn nicht der Würangel über Euch kommen soll! Wollt Ihr allein nach Bürgerblut dürsten, während ganz Europa, der Greuel kennen tätt, mit hinfälliger Stimme: Friede, Friede ruft? Habt Ihr sie vergessen die Drankjahre von 1794; und 1797? Reitzet Euer Volk nicht! Ihr kennt seine innere Seelenstimmung.

Ohne Blendung, sich selbst, und seiner ruhigen Beurtheilung überlassen, ruft jeder Bündtner, in dessen Adern noch Blut von den Zeiten der ersten Bundesstiftern wallt, von dessen Gedächtnis das herrliche Andenken an Peter Putinger, den Graffen von Sax, und

edlen von Marmels noch nicht ganz verdorben ist, Frey will ich seyn! Also Bündtner! nach der alten Verfassung.

Wenn der große Rath decretiert, und der Kleine exequiert, so regiert nicht das Volk, sondern eine Handvoll Anhänger der Mediationsacte; der Landmann weis kaum erzählungsweise, was geschehen ist; nie wird er befragt, was geschehen soll.

Wenn an der Schweizer Tagsatzung 23. Stimmen gegen zwei von Bündten schreyen, wo ist denn die Volks Demokratie?

Wenn der Landammann der Schweiz befiehlt, ist denn...

der Staatsstreich in den Formen eines «Fähnli-lupfes» stattfand, dem letzten seiner Art in der Bündner Geschichte.

Damit bediente sich der Umsturz also eines altbewährten Mittels. Möglich wurde er aber nur, und das bildet das zweite Kuriosum der damaligen Vorgänge, weil die kantonale Regierung, die doch in erster Linie zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet war, den Umstürzlern zu Gevatter stand. Der Kleine Rat des Jahres 1813 setzte sich aus den Herren Rudolph von Salis, seines Zeichens Churer Bürgermeister, einem Mann, der sein Herkommen nie verleugnete und das Gehaben eines Grandseigneur noch in seinen hohen Tagen zeigte, ferner aus Landrichter P. A. de Latour, dem allgewaltigen Politiker des Oberlandes, und Bundeslandammann G. Gengel zusammen. In diesem kleinen Gremium vertrat einzig Gengel die Ideen der Mediation, ohne daß er freilich seinen beiden Kollegen, die mit den Zielen der Reaktion übereinstimmten, gewachsen gewesen wäre. Für Salis und Latour war es unter diesen Umständen ein leichtes, den bevorstehenden umstürzlerischen Aktionen den Stempel der Legalität aufzudrücken. Zu diesem Zwecke erfolgte am 29. Dezember 1813 eine vielsagende Ausschreibung an die Gemeinden mit der Mitteilung, daß in Bern die alte Verfassung wiederhergestellt sei; gleichzeitig wurde der Große Rat auf den 4. Januar 1814 einberufen, und zwar interessanterweise in den Churer Rathaussaal, — der sich für das Bevorstehende besser eignete als der enge Saal des Grauen Hauses. Als weitere vorsorgliche Maßnahme wurde das im Dienst stehende bündnerische Bataillon, dessen militä-

rische Aufgabe abgeschlossen war, nicht entlassen, sondern in Bereitschaft gehalten, anscheinend um der Regierung für alle Eventualitäten zur Verfügung zu stehen. So war alles vorbereitet und der äußere Rahmen für den Umsturz gesteckt. Jetzt mußte es sich einzig noch darum handeln, den Großen Rat in die Zange zu nehmen. Das hinwiederum besorgten Baron *Heinrich von Salis-Zizers* und seine Helfer mit vollendeter Verschwörertechnik.

Diese bestand darin, daß auf die Großratsitzung hin aus verschiedenen Gerichten eine große Zahl aufrührerischer Bürger aufgebeten wurde, die, mit Stöcken bewaffnet, aus ihren Dörfern nach der Stadt Chur zogen, um hier ihr politisches Unwesen zu treiben. Über die Vorgänge, wie sie sich damals, am 4. Januar 1814, abspielten, besitzen wir verschiedene Erlebnisschilderungen. Die wärmste stammt von Richard La Nicca, einem der bedeutendsten Bündner des 19. Jahrhunderts. La Nicca war 20jährig und gehörte im Schuljahr 1813/14 der obersten Kantonsschulklasse an. Zudem war er Offizier des wenige Jahre zuvor gegründeten Kadettenkorps. Unter der Lehrer- und Schülerschaft unserer jungen Landesschule herrschte allergrößte Sorge ob der eingetretenen politischen Entwicklung. Denn nicht nur die Staatsordnung als solche schien gefährdet, sondern vor allem auch die Existenz der Schule war bedroht. Das Hochgericht Disentis, unterstützt von 24 andern Gerichtsgemeinden, verlangte nichts weniger als die Abschaffung aller fortschrittlichen Einrichtungen der Mediationszeit, u. a. eben auch der Kantonsschule. Die jungen Bündner zeigten sich indes zur Abwehr entschlossen.

Hören wir nun, was uns La Nicca über die damaligen Vorgänge berichtet:

«Wir (das heißt die Offiziere des Kadettenkorps und die älteren Schüler) waren der Ansicht, es sei unsere heilige Pflicht, die Kantonsschule nach unserem besten Vermögen zu verteidigen und uns sogleich darauf vorzubereiten, um einen plötzlichen Handstreich abzuweisen, der von einer fanatischen Volksmasse wohl möglich war. Für unsere Unternehmungen sollten nur die älteren Kadetten, und wie es sich von selbst versteht, nur die freiwilligen verwandt werden. Es wurden nun die militärischen Einleitungen getroffen und in

erster Linie Pulver zur Anfertigung von Patronen angeschafft und Kugeln gegossen... Alle Ansichten schienen uns auf einen Bürgerkrieg hinzudeuten, bei dem unser gut einexerziertes Kadettenkorps nicht «Gewehr bei Fuß dastehen sollte. — Mir fiel die Aufgabe des «Beobachters» zu; er sollte besondere Vorkommnisse ins «Hauptquartier» der Kadetten melden, wo sich immer einige von uns aufhielten, und von wo aus die verabredeten Zeichen zur Sammlung in der neuen Kantonsschule gegeben werden sollten, um dort unsere Verteidigungsstellung einzunehmen. Dabei beabsichtigten wir, erst dann zur Verteidigung zu schreiten, wenn ein wirklicher Angriff erfolge, und indessen bildeten wir eine Schildwache vor dem Kantonsschulgebäude zu St. Nikolai. Ich wohnte damals auf dem Gansplatz, über welchen der revolutionäre Zug passieren mußte. Sein Annähern verkündigte die lebhafteste Bewegung in der Gasse, worauf ich meine geladene Pistole in der Tasche meines Rockes versteckte und auf den Platz hinabstieg. Es mochte zwischen 10 und 11 Uhr gewesen sein, als eine Kolonne Bauern von 300 bis 400 Mann von Ems, Boden und Oberland (hauptsächlich Disentis) vier Mann hoch, mit Stöcken bewaffnet, einmarschierten, an ihrer Spitze Baron Heinrich von Salis von Zizers, im Überrocke mit Schleppsäbel; an seiner Seite Hauptmann Camichel in voller österreichischer Uniform. In der Reichsgasse machte sich eine starke Unruhe bemerkbar, ein Hin- und Herlaufen, ein Zuschließen der Läden und Haustüren, überhaupt ein Gebahren, wie wenn Chur mit einem Sturmangriff bedroht wäre. Als ich dann meinen Blick bergan richtete, entdeckte ich einen langen Zug, der vom Wald ob St. Hilaria bis St. Antonio hinab sich ausdehnte und bewaffnet schien. Es waren dies die Obervatzer (welche sich geäußert haben sollen, die neue Kantonsschule demolieren zu wollen), in Begleitung von Nachbarn und von Oberhalbsteinern etwa 200 bis 300 Mann. Nun dachte ich, jetzt geht das Tournier erst recht an, und eilte zum Oberthor, durch welches der Zug hereinkommen mußte, um zu sehen, wie er sich gebärde und ob nun vielleicht der Moment gekommen sei, um die Sammlung der Eliten unseres Korps anzuordnen. Allein die Leute der alten Verfassung (wie man sie versöhnlichkeitshalber nennen könnte) marschierten friedlicher Miene durch das uralte Tor der Stadt hinein, daß ich mich bald an sie anschloß (denn es waren schöne kernfeste Männer) und sie aufs Rathaus begleitete... Dort geriet ich in eine Art von freundschaftlichen Kontakt mit ihnen, und meine Begeisterung, die Kantonsschule gegen sie zu verteidigen, wurde etwas mäßiger, wozu sich dann noch die Betrachtung gesellte, daß dieses doch eine zu schwere Aufgabe für unser Kadettenkorps wäre, obwohl wir einen fein ausgedachten Verteidigungsplan ausstudiert hatten, wobei das Kantonsschulgebäude sozusagen in ein kleines Fort umgewandelt und mit einem kräftigen Flankenfeuer versehen worden wäre, um jede Annäherung zu vereiteln. Dann glaubten wir fest, daß unser mutiges Auftreten uns Hilfe zuführen und daß es auch nicht bis zur Erstürmung kommen werde.»

Soweit der Bericht des Augenzeugen La Nicca. Wir dürfen annehmen, daß er, wohl aus zeitlicher Distanz, manche Akzente etwas



Caspar Theodosius La Tour, 1782–1855, Bruder des bedeutenden Politikers Peter Anton, war mutmaßlich der letzte Bündner Offizier, der eine Rückführung der ehemaligen Untertanenlande in die bündnerische Gewalt versuchte, indem er die Oberländer Truppe beim erfolglosen Feldzug nach Chiavenna 1814 befehligte.

Sein späteres Offiziersleben in fremden Diensten war bewegt und trug ihm schließlich den Generalsrang ein, bis die revolutionären achtundvierziger Wirren ihn zum Abbruch seiner militärischen Laufbahn und zur späteren Rückkehr in das heimatliche Brigels bewogen.

milder setzte, als es der Wirklichkeit entsprochen hatte. Denn selbst wenn die «Fähnlein» einigermaßen geordnet sich verhielten und ihre Bewaffnung nicht gerade martialisch anmutete, so war der Haufen doch in der Lage, den Großen Rat einzuschüchtern. Und gerade darauf, auf nichts anderes, kam es den Umstürzern an. Denn die Anwesenheit von 300 bis 500 Stockbewaffneten hinderte natürlich den versammelten Großen Rat daran, freie Entschlüsse zu fassen. Solches war ihm übrigens schon deswegen nicht möglich, weil ja für den Entscheid, was werden sollte, die vor-

ausgehenden in den Gerichtsgemeinden durchgeführten Abstimmungen maßgebend waren. Diese lauteten aber mehrheitlich auf Rückkehr zu den alten Zuständen. Bei dieser Ausgangslage hätte es eines Volksauflaufes überhaupt nicht bedurft, um die mißliebige Mediationsordnung außer Kraft zu setzen. Aber die Umstürzler wollten auf sicher gehen, und da der Volkshaufen schon mobilisiert war, stellten seine Anführer dessen Berechtigung nun auch unter Beweis. Das geschah dadurch, daß nicht nur die sofortige Auskündigung der alten Verfassung verlangt wurde, sondern daß dies ohne

nochmalige Volksbefragung geschehe, d. h. ohne den Vorbehalt einer nochmaligen Abstimmung in den Gerichtsgemeinden, «ohne Schwänz», wie man damals sagte. Darin lag ein krasser Verstoß gegen die demokratischen Grundsätze, und die Herren Reaktionäre, die angeblich für das gesunde Alte zu kämpfen vorgaben, versetzten sich mit ihrem Vorgehen schwer ins Unrecht. In den Reihen der Großräte gab es denn auch einige wenige Tapfere, die kräftig opponierten, *J. F. von Tscharnier* etwa, ferner Podestat *Andreas von Salis-Soglio*, dann aber namentlich der kämpferische *Gaudenz von Planta*, dessen Bärengestalt noch immer die Urkraft des gesunden Bündnertums verkörperte und in dessen Herz der echte bündnerische Freiheitsstolz sich regte. Die Opposition dieser Männer fruchtete indessen nichts, das Diktat des furchteinflößenden Volkshaufens wirkte und bestimmte die Mehrheit des Rates, die sofortige Rückkehr zu den alten Zuständen zu verkünden.

Damit war das Rad auf das Jahr 1798 zurückgedreht, womit es aber sein Bewenden hätte haben können. Denn das Programm der Reaktionäre erheischte ein Mehreres nicht. Doch wohnt jeder revolutionären Bewegung eine eigene Gesetzesmäßigkeit inne, die sie bestimmt, ins Extrem abzugleiten. So auch an diesem 4. Januar 1814. Kaum ließ nämlich Landrichter Latour dem wartenden und gestikulierenden Volkshaufen verkünden, der Große Rat habe gemäß seinem Diktat Beschluß gefaßt, als sofort verlangt wurde, die Behörden hätten allen seit 1792 geschlossenen Bündnissen zu entsagen. Das bedeutete nichts anderes als den Abbruch der Beziehungen Bündens zur Schweiz. Und so gefährlich explosiv war die Lage, daß der Große Rat auch vor dieser letzten Forderung kapitulierte und entsprechend Beschluß faßte.

Jetzt erst verzog sich der stockbewehrte Haufen, nicht ohne mehrere kantonale Insignien, insbesondere das Wappen im Regierungsgebäude, noch gründlich zu zerstören. Er hatte seine Aufgabe gelöst, das restliche oblag den Politikern.

Noch war freilich nichts entschieden. Als

der Große Rat am folgenden Tag wieder zusammentrat, fehlte es nicht an Stimmen, die verlangten, sämtliche Beschlüsse des Vortages als null und nichtig zu erklären. Und die Kommandanten der Bündner Truppen, rechtdenkende Männer, anerbten sich, den Aufruhr mit Waffengewalt zu bekämpfen und die Führer der Reaktion in Militärhaft zu nehmen. Gaudenz von Planta, unerschrocken und untadelig wie immer, votierte für diese Gegenaktion. Aber das bedächtige Element im Rat ließ sich nicht dazu bewegen; es befürchtete ein Abgleiten in das entgegengesetzte Extrem. Es war insbesondere der längstbewährte *J. U. von Sprecher*, Maienfeld, der erkannt hatte, daß das Schicksal Bündens ohnehin in fremder Macht stand und deshalb vorderhand eigenes Unterfangen von beschränkter Wirkungskraft sei.

So blieb es bei den am Vortag unter Druck gefaßten Beschlüssen. Hieran änderte auch nichts, daß am letzten Tag dieser denkwürdigen Session, am 7. Januar 1814, maßgebende Abgeordnete erneut die Ausschaltung der Volksabstimmung über den Verfassungsumschwung als ungesetzlich bezeichneten. Sie drangen damit nicht durch. Der Kleine Rat seinerseits begnügte sich damit, den Gemeinden mittels einer Botschaft über die zurückliegenden Ereignisse kurz und schonend zu berichten (Schonung verdiente die eigene Rolle, die er gespielt hatte) und ihnen die Wiedereinführung der alten Verfassung bekannt zu geben.

Die Wende

So verliefen die Dinge in diesem Januar 1814 in Bünden, unblutig wohl, aber auch ohne jede Größe, und der Umschwung bildete mehr das Resultat eines tumultuösen Überrumpelungsmanövers als den Ausdruck einer politischen Grundwelle, die das ganze Volk erfaßt hätte. Beide Lager wußten denn auch, daß im Großen Rat nur die erste Schlacht geschlagen sei und noch nichts Endgültiges feststand. In der Politik gibt es überhaupt nie endgültige Resultate. So machte man

sich denn beidseits daran, die maßgebenden Kräfte zu mobilisieren. Das waren aber die Siegermächte Österreich, Russland, Preußen und Großbritannien, d. h. die Alliierten, die militärisch und politisch die Geschicke des Landes in Händen hatten. Auf diese hohe Ebene verlagerte sich nunmehr das Kräftespiel auch in der bündnerischen Politik.

Zunächst war es *Graf Johann Salis-Zizers*, der dank seinen politischen Beziehungen einen vermeintlichen Vorsprung erreichte. Er gewann Kontakt mit dem Fürsten Metternich. Dieser, damals 29jährig, seit 1809 als Minister des kaiserlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten in Wien tätig, stand erst am Anfang seiner europäischen Mission, die ihn zum Bezwingen Napoleons, zum Befrieder des Abendlandes und zuletzt zum finstern Bekämpfer aller freiheitlichen Regungen und verhaßten Despoten machte. Fürst Metternich, dem Gedanken an den europäischen Kräfteausgleich ebenso sehr verbunden wie der Mehrung der Machtstellung seines Herrscherhauses, wünschte nichts sehnlicher, als die besiegte Eidgenossenschaft ins völlig vorrevolutionäre Stadium zurücktreten zu lassen und die napoleonischen Neuerungen mit Stumpf und Stiel auszurotten. Daß er gemäß dieser Einstellung seinem Günstling Graf Johannes Salis-Zizers volle Unterstützung für alle Pläne der Reaktion zusagte, einschließlich der Rückführung der Untertanenlande in die bündnerische Botmäßigkeit, versteht sich fast von selbst. Salis verließ denn auch das Wiener Außenamt Mitte Januar in höchster Zuversicht, um seine Anhänger in Bünden mit den Grüßen und Wünschen Metternichs zu bedenken.

Aber die gedemütigten Patrioten ihrerseits hatten sich inzwischen mit der nämlichen Entschlossenheit aufgemacht. *Johann Friedrich von Tschärner*, der Sohn des Patriotenführers, begab sich noch am 4. Januar, am Abend nach den bemühenden Vorfällen im Großen Rat, eilends gen Zürich, um sowohl die Mitglieder der Tagsatzung als namentlich die dort residierenden Minister der Alliierten, zu denen er persönliche Beziehungen hatte, zu orientie-



Johann Friedrich v. Tschärner wurde 1780 als zweitältester Sohn des Patriotenführers Johann Baptista in Chur geboren. Seine Schulausbildung erfuhr er in der väterlichen Privatschule in Jenins und anschließend in Reichenau. Dann folgten Universitätsjahre in Erlangen und erste praktische Lehrjahre in Livorgno. Kaufmännisch und militärisch ausgebildet, galt sein Interesse dem Schönegeistigen. Er war künstlerisch und literarisch ungemein aufgeschlossen, versuchte sich selbst in allen möglichen kulturellen Unternehmungen und besaß dank seiner Sprachbildung Kontakt mit den alten und den modernen Kulturen. Man kann Tschärner deshalb dem nicht geringen Kreis führender Männer des politischen Lebens beordnen, die für alles Kulturelle aufgeschlossen waren. Seine Auszeichnung aber fand er eben in diesem politischen Bereich. Er wurde rasch zu einer der führenden Gestalten der Umbruchzeit, wobei er durch seine Geradlinigkeit, seine Besonnenheit, seine leidenschaftslose Rechtlichkeit sich bewährte. Sein Ansehen war hoch, und die Dienste, die er seinem Land als Staatsmann leistete, machen ihn unvergessen.

ren. Die Minister verurteilten denn auch sofort die Gewaltakte der Reaktionäre, denn sie paßten nicht in ihr Befriedungsprogramm. Aber weit mehr: die Alliierten zeigten sich nicht nur einer Loslösung Bündens aus dem eidgenössischen Verband abgeneigt, womit das politische Programm der Reaktionäre im Hauptpunkt von vornherein zum Scheitern

verurteilt war, sondern auch das innenpolitische Konzept der Reaktion fand im Schoße der in Zürich tagenden Minister eine ganz andere Beurteilung als am Wiener Hof.

Dazu muß man wissen, daß die Macht Metternichs damals durchaus nicht umfassend war. Die Schweiz stand vielmehr in der Einflußsphäre des russischen Herrschers. Dieser aber war als Zögling des helvetischen Freiheitsidealistens Laharpe von durchaus liberalem Geist bewegt. Zar Alexander III. erstrebte für die Schweiz eine freiheitliche Ordnung, keinen Rückfall in die geistig überwundene Oligarchie. Und aus dieser Einstellung heraus waren die alliierten Minister entschlossen, den reaktionären Tendenzen zu begegnen. Tscharner erhielt deshalb seinerseits in Zürich beruhigende Zusicherungen.

Damit mußte es in Bünden zwischen den beiden Strömungen nochmals zum Machtkampf kommen, zum zweiten Akt der Auseinandersetzung zwischen Reaktion und reformerischen Tendenzen. Die Ereignisse wickelten sich rasch ab. Schon am 28. Januar 1814 versammelten sich die Häupter samt Zuzug. Die Versammlung bezeichnete eine dreiköpfige Delegation für die Tagessatzung und bekannte sich damit zur weiteren Zugehörigkeit Bündens zum eidgenössischen Staatsverband. Weiter beschloß der Rat die Anordnung des Referendums über die neue Verfassung. Damit wurde nun doch die ganze Auseinandersetzung in die Gerichtsgemeinden hinein getragen.

Und in allen Tälern des Kantons begann nun eine Auseinandersetzung, die mit einer Leidenschaftlichkeit geführt wurde, wie sie wenig zum strengen Winterklima paßte. Graubünden erlebte damals eine Abstimmungsschlacht, die sich noch in den alten, sattem bekannten Formen abwickelte: in anonymen Schmähschriften wurde der Gegner verunglimpft und das Volk beschwindelt, in den Dorfkneipen floß der Gratiswein, und der Gulden erkaufte sich Stimmen. Die Reaktionäre erhofften für sich Oberwasser und ließen es an nichts fehlen; Bestechung, Unterdrückung und Bedrohung des Gegners waren an der Tagesordnung. Man hatte sich jetzt wieder

an die Zeiten des tiefsten Niederganges des bündnerischen Volksstaates zu erinnern.

Das Ergebnis der Gemeindeabstimmungen blieb aber auffallenderweise dennoch weitgehend unentschieden. Doch der am 11. Februar versammelte Bundestag zeigte sich mehrheitlich reaktionär und frisierte das Abstimmungsergebnis nach seinem Gutdünken, überging unbequeme Mehren und interpretierte unklare zu seinen Gunsten. Das auf diese Weise weit mehr konstruierte als erwarte Resultat lautete nunmehr knapp zugunsten der Wiederherstellung der alten Ordnung. Alt Fry Rätien als unabhängiger Staat mit allen Rechten und Privilegien, allen Zöpfen und Schwänzchen sollte Auferstehung feiern.

Doch erneut geboten die alliierten Mächte Halt, denn sie duldeten kein bündnerisches Sonderzüglein und erteilten ihrerseits Direktiven hinsichtlich der Verfassungsgestaltung. Ihnen hatten sich die kantonalen Behörden zu unterziehen mit dem Erfolg, daß praktisch alle Pläne der Reaktion, die so spektakulär begonnen hatte, schließlich im Nichts zerflossen.

Aber die Untertanenlande, brachte wenigstens in bezug auf sie die Reaktion Bündens einen Erfolg, nachdem es Salis-Zizers gelungen war, Fürst Metternich für seine Pläne zu gewinnen? Doch weit gefehlt. Zunächst konnte es sich zwar Bünden leisten, eine kleine Expedition nach Cleven zu senden, die militärisch gut vorbereitet, aber diplomatisch schlecht untermauert war. Der Feldzug führte zur vorübergehenden Rückerobung von Cleven. Aber Österreich, das eigentlich den Bündnern Hilfe hätte bringen sollen, fiel unserem Land in den Rücken und begegnete zuletzt den Bündnern mit Waffengewalt. Schließlich war es Fürst Metternich selbst, der am Wiener Kongreß den Versuchen Bündens, seine Untertanenlande zurück zu gewinnen, das Grab schaufelte. Er war inzwischen andern Sinnes geworden, bekannte sich als echter Diplomat zum Recht des Stärkern und sackte das Ganze für sich ein. So ist die Reaktion auch in diesem Programmpunkt kläglich gescheitert. Der ganze Aufwand hatte sich nicht gelohnt.

Die Verfassung von 1814

Graubünden aber durfte sich nach den durchgemachten Fieberschauern wieder seiner innern Entwicklung zuwenden. Sie verlief erfreulich und glücklicherweise ohne neue Rückschläge. Zunächst galt es, die Verfassung unter Dach zu bringen. Natürlich mußte sie den Charakter eines Kompromißwerkes erhalten. Die Patrioten konnten nicht die Illusion hegen, über die Errungenschaften der Mediation hinaus vorzustoßen, ihr Bemühen bestand vielmehr darin, das dort Erreichte zu sichern. Und die Reaktionäre andererseits mußten sich nach dem unentschiedenen Kräftemessen mit den Hauptpostulaten der Mediation wohl oder übel abfinden. So zeigt denn das Verfassungswerk deutliche Züge beider Richtungen. Was die staatsrechtliche Organisation des Kantons angeht, erklärte man die alten Zustände als wieder eingeführt. Die drei Bünde, die Hochgerichte und Gerichte mit ihren besonderen Organisationen, behielten alle ihre früheren Aufgaben. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, daß die neue Verfassung keine Gemeinden im heutigen Sinne als Herrschaftsträger kannte und anerkannte. Natürlich bestanden unsere heutigen Gemeinden schon damals. Aber sie hatten noch nicht die Bedeutung von politischen Gebilden, sondern besaßen nur oekonomische Aufgaben, vor allem oblag ihnen die Verwaltung des Gemeindevermögens. Die Verfassung von 1814 erwähnte als politische Herrschaftsgebilde nur die Gerichtsgemeinden und verbot diesen geradezu, sich in Einzelgemeinden aufzusplitteln. Das mochte eine extreme Lösung bilden. Aber vierzig Jahre später verfiel man unglücklicherweise ins andere Extrem, indem man anno 1851 eine viel zu weitgehende Zersplitterung der Gemeinden zuließ, was zur Bildung von zum Teil lebensunfähigen Zwerggebilden führte.

Beibehalten wurde die Errungenschaft aus der Mediation, wonach die kantonale Gesetzgebung einzig und allein dem Kanton oblag, nicht mehr wie im alten Freistaat den Hochgerichten und Bünden. Und die Verfassung dekretierte sogar, daß die «gleichförmigen bürgerlichen Gesetze und Criminal-Gesetze bin-

nen den drei nächsten Jahren» erlassen werden sollten. Ein gewaltiges Programm auferlegten sich die Verfassungsschöpfer damit, dem die Behörden von vornherein nicht gewachsen waren. Aber die Bestimmung bewies doch ihren guten Willen. Ein Programm, auch wenn es nur teilweise realisierbar sein kann, ist immerhin besser als gar nichts.

Administrativ blieb es ebenfalls bei der Regelung der Mediation. Was die Reaktion bitter bekämpft hatte, die Existenz eines Kleinen Rates, wurde gerettet. Zwar wurde die Regierung nicht verstärkt, gegenteils fand die Standeskommission als Vormünderin des Kleinen Rates in der Verfassung nun noch ausdrückliche Verankerung. Aber immerhin, wie verhängnisvoll wäre es gewesen, wenn die dreiköpfige ständige Regierung weggefallen wäre und wieder den frühern Bundeshäuptern hätte Platz machen müssen! Wurde die Stellung des Kleinen Rates, politisch gesehen, auch nicht verstärkt, so erhielt die Regierung nunmehr insoweit eine ganz bedeutende Aufgabe, als sie dazu bestimmt wurde, als Aufsichtsorgan für die gesamte Rechtsprechung zu fungieren. Im Laufe der Jahre gesellte sich dazu die Rekursprechung auch in politisch-administrativen Angelegenheiten. Diese rechtssprechenden Aufgaben machten in der Folge mehr und mehr die Haupttätigkeit der Regierung aus, und ihre Bedeutung kann rückblickend gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ohne sie hätte Graubünden nicht zu einem einigermaßen geordneten Rechtsstaat werden können. In dieser jahrzehntelangen Rechtssprechung hat die Regierung maßgebende Grundsätze für eine ordnungsgemäße Verwaltung herausgebildet. Die nachfolgende Entwicklung führte dann aber dazu, daß die Regierung allmählich und in dem Maße, als ihre administrativen Aufgaben wuchsen, von ihrer Funktion als Aufsichts- und Beschwerdeinstanz entlastet werden mußte. Der letzte und entscheidende Schritt in dieser Richtung besteht in der Schaffung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit, die gerade in unsern Tagen aktuell geworden ist, 150 Jahre nach Einführung der ersten ordentlichen Kantonsverfassung.

Die Anhänger des Fortschrittes durften mit dem neuen Verfassungswerk zufrieden sein. Jeder Rückschritt in die unerfreulichen vorrevolutionären Zustände war vermieden worden, – und das bedeutet unter den obwaltenden Umständen praktisch einen Sieg. Die «Fortschrittler» zeigten sich denn auch gewitzigt. Deshalb schlugen sie vor, daß eine Verfassungsänderung nicht möglich sein solle. Die alliierte Kommission wollte solches indessen nicht zulassen. So mußte man sich schließlich damit begnügen, für eine künftige Verfassungsänderung wenigstens eine Zweidrittelsmehrheit zu fordern. Später, schon in den dreißiger und vierziger Jahren, war es dann ausgerechnet diese Bestimmung des Art. 34 KV, welche die notwendig gewordene weitere Umgestaltung des Kantons lange verunmöglichte. Denn sie erwies sich als unübersteigbare Barriere für die aufgeschlossenen Liberalen. So kann sich eine gutgemeinte Vorschrift ins Gegenteil dessen verkehren, was mit ihr ursprünglich bezweckt wurde.

Die Abstimmung in den Gemeinden über die neue Verfassung konnte erst im Herbst 1814 stattfinden. Es lief dabei nicht ohne neues Grollen und Rumoren ab. Die Altgesinnten gaben sich nicht leicht geschlagen. Am 20. Oktober 1814 sollte z. B. in Bonaduz auf Einladung einiger Gerichte eine mächtige Protestversammlung gegen die Neuerungen abgehalten werden. Doch schritt der Kleine Rat gegen derartige Umtriebe ein und verbot die Versammlung kurzerhand. Ganz offensichtlich geschah dies auf Veranlassung von Gaudenz von Planta, der jetzt zusammen mit J. P. Caderas und J. U. Sprecher der Regierung angehörte. Planta besaß eben noch immer das Format des unentwegten, entschlossenen Kämpfers und war nicht bereit, die Behörden durch neue Volksaufläufe in neue Verlegenheiten geraten zu lassen, – Demokratie hin oder her.

Das Leben normalisiert sich

Nach der Annahme der Verfassung konnte das öffentliche Leben in Bünden zunächst sei-

nen einigermaßen ruhigen Fortgang nehmen. Doch wie während der Mediation, so vermaßen sich auch jetzt die kantonalen Behörden nicht, ein besonders weitgehendes Regierungsprogramm zu verfolgen. Prüft man das damalige Verwaltungsétat, so ergibt sich, wie wenig durch den Umsturz im Grunde geändert wurde. Die Verwaltung bestand wie bisher aus dem Kanzleidirektor (noch immer in der Person des bewährten Wredow, der die Januarereignisse mit einem lachenden und einem weinenden Auge verfolgt haben mochte), dann dem Kantonskassier, vier Sekretären und drei Standesweibeln (für jeden Bund einen). Ferner figurieren im Staatskalender 3 Straßeninspektoren. Die wichtige Salzverwaltung dagegen wurde nicht durch staatliche Beamte besorgt, sondern war dem Handelshaus Maßner & Braun pachtweise anvertraut, während in gleicher Weise auch die Zollverwaltung durch das Handelshaus Sprecher & Roffler betreut wurde. Einem staatlichen Funktionär mit einem Gehilfen oblag dagegen die Kaufhausaufsicht, und das Kantonalpostbureau war mit zwei Beamten dotiert. Das ist alles, eine Verwaltung, für die das Graue Haus mehr als ausreichend war, so daß dort noch verschiedene möblierte Zimmer für die privaten Bedürfnisse der Herren Regierungsräte frei waren und auch benützt wurden. Die Gepflogenheit, daß die Herren Regierungsräte im Grauen Haus logierten, hielt sich übrigens noch während eines vollen Jahrhunderts aufrecht, – bis der immer größer werdende Verwaltungsdrache diese privaten Annehmlichkeiten vertilgte.

Einen verhältnismäßig breiten Raum nahm in der Verwaltung jedoch das

Militärwesen

ein. An dessen Spitze stand nun als Präsident der Militärkommission und zugleich Kantonsobst *Johann Gaudenz von Salis-Seewis*. Er, der schon anlässlich der denkwürdigen Standesversammlung des Jahres 1794 um eine Militärreform gekämpft hatte, unterzog sich der harten Mühe, das bündnerische Milizwesen

wenigstens jetzt einigermaßen auf die Höhe der Zeit zu bringen. Der Erfolg blieb ihm indessen versagt. Noch während mancher Jahre befand sich das Kontingent, das Bünden der eidgenössischen Milizarmee zu stellen hatte, punkto Bewaffnung und Ausbildung weit unter dem Durchschnitt der Kantone, und an eidgenössischen Truppeninspektionen konnte die bündnerische Wehrmacht wahrlich nicht Staat machen. Noch immer hintertrieb die Eifersucht der Gerichtsgemeinden den fortschrittlichen Aufbau einer kantonalen Miliz.

Damit aber befinden wir uns auch bereits schon beim Kernproblem des damaligen Staates: bei aller Aufgeschlossenheit, die von den kantonalen Organen an den Tag gelegt wurde, waren große Fortschritte in der Staatsverwaltung nicht zu erzielen. Die allernotwendigsten Errungenschaften hatte die Mediation gebracht. In der nunmehrigen Etappe, die gemeinhin als Restauration bezeichnet wird, fehlten die Bereitschaft und die Möglichkeit, weitere Vorstöße auf Fortbildung der staatlichen Einrichtungen zu unternehmen.

Ein allereinziger, wenn auch nicht unbedeutender Programmpunkt, der schon in der Mediation verfolgt worden war, aber nicht mehr realisiert hatte werden können, wurde im Jahre 1817 verwirklicht: Graubünden erhielt damals sein «Zuchthaus», den heutigen

Sennhof.

Wir haben früher erzählt, wie unser Kanton in polizeilicher Hinsicht ein eigentliches Notgebiet darstellte. Arbeitsscheue, Gauner und viel sonstiges lichtscheues Gesindel, das durch die Notzeiten wie Ungeziefer überhand genommen hatte, setzte den Gemeinden und Behörden arg zu. Ein ernstes Hemmnis für eine erfolgreiche Bekämpfung des Verbrechertums hatte stets darin bestanden, daß keine Möglichkeit vorhanden war, die Delinquenten hinter Schloß und Riegel zu bringen. So wurde denn die Praxis verfolgt, diese Übeltäter mit körperlichen Strafen zu belegen und im übrigen zu «verbannen», d. h. fortzuspedieren. Das bildete indessen keine Lösung, und die Notwendigkeit, eine kantonale Strafanstalt zu besitzen, war schon Jahrzehnte zuvor erkannt worden. Jetzt, anno 1817, in einer bitteren Notzeit, wie wir noch hören werden, mußte sich die kantonale Regierung zur Tat entschließen und erwarb von der Stadt Chur und Privaten einen Gebäudekomplex, der bisher Wohnungen, Gewerberäumlichkeiten und dergleichen beherbergt hatte, um darin eine Straf- und Arbeitserziehungsanstalt zu errichten. Große Freude herrschte ob dem Erreichten, und seither hat der Sennhof sich als wichtige Institution erwiesen, um dem Staat die Erfül-



Der Sennhof um 1900



Der Sennhof nach dem Umbau im Jahre 1966

lung einer seiner wesentlichen Aufgaben zu ermöglichen.

Dem Erwerb des Sennhofes waren übrigens jahrelange zähe Verhandlungen vorausgegangen, und es mag sein, daß

ein Kriminalfall,

der sich im Jahre 1816 vor dem Kantons-Kriminal-Gericht in Chur abspielte und in der Öffentlichkeit auf große Anteilnahme stieß, den letzten Ausschlag für den schließlichen Kauf der Liegenschaft gab, die seit kurzem lediglich in mietweiser Benützung des Kantons gestanden hatte. Angeklagt des fortgesetzten Diebstahls in 19 Fällen war ein junger, 21jähriger Vagant namens Josef Brunett, der von Kind auf nichts anderes gelernt und in seinem bisherigen Leben nichts anderes getan hatte, als Diebereien zu begehen, durchaus unspektakuläre, meistens Einschleichdiebstähle, wie sie die Not oder die frühe Gewohnheit mit sich bringen mochte, ohne dabei je zur Gewaltanwendung gegen Menschen zu schreiten. Brunett war ein, kriminell gesehen, im Grunde wohl harmloses Bürschchen, genannt «Stockersepp», das heute für seine Verfehlungen zu einer nicht einmal allzulangen Freiheitsstrafe verknurrt würde. Damals jedoch bildete sein

Fall eine hochnotpeinliche Angelegenheit, und der öffentliche Ankläger, Herr Mirer von Obersaxen, beantragte gegen den jungen Delinquenten gar die Todesstrafe. Er tat dies am Schluß seiner langen Anklagerede mit folgenden Sätzen:

«Im Namen des verletzten Staates, der das Schwert der Gerechtigkeit zum Schutz für die Sicherheit und das Wohl des Staatsbürgers; im Namen der beleidigten, gekränkten Staatsbürger, die wieder ausgesöhnt werden müssen, im Namen des gebeugten Gesetzes, das strenge Wiederherstellung des verletzten Rechtes, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, zur Sicherheit der menschlichen Gesellschaft, zur Abschreckung anderer von ähnlichen Verbrechen, in Beziehung auf die angeführten Diebstähle und die Art und Weise der Begehung derselben, und in Berufung auf die allegierten Gesetze fordere ich, daß Josef Brunett vulgo Stockersepp, zur wohlverdienten Strafe und anderen zum warnenden Beispiele vom Leben zum Tode verurteilt und hingerichtet werde.»

«Todesstille» heißt es in dem uns zur Verfügung stehenden Bericht über diesen Kriminalfall,

«Todesstille herrschte in der großen, dunklen Ratsstube, als der Staatsanwalt den Schauderantrag auf Todesstrafe ausgesprochen. Sichtlich ergriffen betrachtete die zahlreiche Zuhörerschaft den armen Angeklagten, den bildschönen Jüngling, aus dessen lieblichen Augen große helle Tränen an den bleichen Wangen herunterrollten, den dunklen Fußboden benetzend. Dieses ergreifende stumme Intermezzo wurde durch die ernste Stimme des Gerichtspräsidenten, welcher sprach: ‚Der Herr Verteidiger hat das Wort‘, unterbrochen.»

Als «Defensor» wirkte der junge, feurige «Leutnant» L. Christ, der uns später als streitbarer Redaktor der «Churer Zeitung» und anderer Blätter noch begegnen wird. Seine Verteidigungsrede ist wie jene des Anklägers im Wortlaut erhalten und vermag heute noch durch das Gewicht der Argumente und den Einsatz, mit welchem Christ um das Leben seines armen Schützlings focht, Eindruck zu erwecken. Eindruck machte Christ denn offenbar nicht nur beim zahlreich erschienenen Publikum, das an diesem 20. September 1816 den Churer Ratssaal füllte, sondern auch beim ehrwürdigen Gericht, das schließlich nach langer «Erdauerung» alle möglichen Milderungsgründe berücksichtigte, auch anerkannte, daß inzwischen in der Beurteilung von Eigentumsdelikten eine Wandlung eingetreten sei, die nicht mehr die frühere Strenge rechtfertigte, und folgendes Urteil ausfällt:

«1. Der gerichtlich eingeklagte Joseph Brunett soll morgen Nachmittag um 2 Uhr dem Scharfrichter übergeben, von diesem an den Pranger gestellt und $\frac{1}{4}$ Stunde in das Halseisen gelegt werden. Nach Ablauf dieser Zeit soll er vom Scharfrichter wiederum in Händen genommen, durch die obere Reichsgasse bis zum obern Thor und wieder dieselbe zurück bis vor das Rathhaus geführt und dabei hin und zurück mit Ruthen auf das Blut gestrichen und dann wiederum in die Gefangenschaft abgeführt werden.

2. Soll der genannte Joseph Brunett zu lebenslänglicher öffentlicher Arbeit in Ketten verurtheilt sein und zur Anwendung dieser Strafe in ein dazu eingerichtetes Schellenwerk untergebracht werden.

3. Sollte es dem verurtheilten Joseph Brunett gelingen, sich früher oder später dieser Strafe durch Entweichung zu entziehen und derselben in hiesigem Kanton arretiert und eingebracht werden, so soll er alsdann ohne alle weitere Prozedur, lediglich in Vollziehung und Kraft des gegenwärtigen Urtheils mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht werden.

4. Im Falle hingegen, daß Brunett während den ersten 20 Jahren seiner Strafzeit eine fortgesetzte untadelhafte Aufführung beobachte und dadurch Beweise der aufrichtigen Reue und Besserung an den Tag legen sollte und insofern er hierüber hinreichende Zeugnisse seiner Aufseher vorzulegen, zu ergreifen ehrlichen Erwerb auszuweisen im Stande sein wird, so soll ihm nach Verfluß von 20 Jahren gestattet sein, sich mit einer Bittschrift an die hohe Kantonsregierung zu wenden, und um Begnadigung durch Erlassung seiner übrigen Strafzeit anflehen dürfen.

5. Joseph Brunett wird zur Abtragung aller seiner wegen entstandenen Untersuchungs- und gerichtlichen Kosten verurtheilt.

Dieses Alles von Rechtswegen. Der Hochlöbliche Kleine Rath soll ersucht werden, die Vollziehung dieses Urteils und Versorgung des Delinquenten in ein Schellenwerk zu besorgen.»

Soweit das Urteil, das der Angeklagte, über dem bereits das Schwert bedrohlich geschwebt hatte, wohl mit herzhafter Erleichterung aufgenommen haben wird. Und so wurde Stockersepp denn nach der Prangerstellung und dem Spießbrutenumgang, der durch die obere Reichsgasse und das Obertor ging, in das «Schellenwerk» geführt, als welches eben seit kurzem der «Sennhof» diente. Den Namen Schellenwerk führte er übrigens gleich anderen Strafanstalten deshalb, weil seine Insaßen Ketten zu tragen hatten, eine Einrichtung, die im Sennhof erst mit dem Jahre 1865 verschwand.

Unser Stockersepp schleppte seine Ketten während vier Jahren und versuchte dann, junges Blut, das er war, sie sich eigenmächtig, durch Flucht, abzustreifen. Damit aber erreichte er nichts, sein Unterfangen wurde rechtzeitig vereitelt, und er erhielt nebst 29 Rutenstreichen eine Strafverlängerung für vier Jahre zudiktirt. Das mag seine innere Auflehnung gebrochen haben. Der junge Bursche fügte sich von nun an in sein hartes Los, saß die weitem 20 Jahre ab und kam dann anno 1840 um seine Begnadigung nach. Gnadeninstanz aber waren damals noch die «ehrsamen Räte und Gemeinden», sodaß bei den letztern eigens ein Referendum Platz zu greifen hatte. Die Ausschreibung dieser Abstimmungsvorlage erfolgte am 11. Juli 1840, und dreiviertel Jahre später, am 12. März 1841, ergab die Klassifikation der Mehren ein für den armen Stockersepp günstiges Resultat: er ward begnadigt. Als gereifter Mann verließ er das «Schellenwerk», und seine Spur verliert sich im Dunkel.

Bei aller Härte der Strafe dürfen wir rückblickend fragen: was wäre mit Stockersepp geschehen, wenn damals dem Kanton kein Zuchthaus zur Verfügung gestanden hätte? Würde es diesfalls dem feurigen Verteidiger Christ auch gelungen sein, das Herz der Richter zu erweichen, oder hätte nicht vielmehr

ein Todesurteil den Kanton von allen Sorgen, den Delinquenten verwahren zu müssen, befreit? Wir können fragen, aber wir wissen die Antwort nicht. Jedenfalls aber dürfen wir im damals erfolgten Ankauf des Sennhofes einen beachtlichen Fortschritt erblicken, der die bündnerische Strafrechtspflege verbesserte.

Rückständigkeiten

Aber zu ähnlichen Fortschritten auf andern Gebieten reichte es nicht. Dies vor allem deshalb, weil sich das den Gerichtsgemeinden zustehende Referendum als kaum zu übersteigendes Hemmnis für jede Verstärkung der Kantongewalt auswirkte. Praktisch alle Fragen der staatlichen Tätigkeit mußten den Gemeinden zur Stellung- und Beschlußnahme unterbreitet werden, denn ihnen allein stand die oberste Gewalt zu. Im Jahre 1828 etwa war ihnen vorbehalten, über die Farben der Uniformen der bündnerischen Miliz abzustimmen. Daß bei einem solchen Föderalismus wahre Fortschritte fast unmöglich waren, versteht sich von selbst, namentlich wenn man sich das Funktionieren des Referendums vergegenwärtigt. Die Gerichtsgemeinden besaßen allein schon die völlige Freiheit, wann sie die Abstimmung in ihrem Gebiet durchführen wollten, und sie nahmen sich hiezu mitunter gehörig Zeit — namentlich in Fragen, die von vornherein wenig populär waren. So konnte es vorkommen, daß nach Verlauf von vielen Monaten oder sogar Jahren in einer Sachfrage der Entscheid der Gerichtsgemeinden noch nicht vorlag. Und sodann konnten die Gerichte ihre Stellungnahme zu einer ihnen unterbreiteten Vorlage in jeder beliebigen Form bekunden, sie mit Wenn und Aber verknüpfen, Bedingungen stellen und Ergänzungsvorschläge unterbreiten. Kurz, die bündnerische Vielfalt trieb gerade im wichtigsten staatlichen Bereich, eben im Abstimmungsmodus über Landesfragen, ihre schönsten Blüten, und nicht selten befanden sich dann die kantonalen Organe, Kleiner und Großer Rat, in ärgster Verlegenheit, wie die sog. Klassifikation der Mehren vorzunehmen sei.

So ist nicht verwunderlich, daß die kantonalen Behörden auch bei voller Aufgeschlossenheit praktisch keinen Weg sahen, auch in wichtigsten Landesfragen fortschrittliche Lösungen erzielen zu können. Wie bitter böse stand es in Bünden damals nicht nur etwa mit dem Armenwesen, sondern mit den volkswirtschaftlichen Belangen, den Gewässerverbauungen, dem Forstwesen, dem Bergwerksregal, der Jagd und Fischerei. Nirgends war daran zu denken, die Gerichtsgemeinden zu neuen Lösungen zu bringen. Und noch im Jahre 1829 klagte ein Bündner: «Die ganze Forst- und Waldordnung beschränkt sich bis dahin auf den Satz: Wer nur den lieben Gott läßt walten.»

Hungerjahre

Gerechterweise muß freilich betont werden, daß mindestens in den Anfängen des neuen Regiments die unmittelbar drängenden Aufgaben des Staates auch sonst schwer waren und die Verantwortlichen von andern ablenken mußten. Die Jahre 1816 und 1817 waren nämlich in der ganzen Schweiz, aber namentlich in der Ostschweiz und auch in Bünden, schreckliche Notzeiten. Es herrschte eine bittere Hungersnot, wie sie in diesen Ausmaßen vorher kaum je grassiert hatte und später glücklicherweise nie mehr auftrat. Man muß sich die Zeugnisse jener Tage vor Augen führen, die denkwürdigen Lebenserinnerungen etwa von Jakob Stutz, um sich ein Bild der damaligen Tage zu machen. Hatten schon die zurückliegenden Kriegsjahre vieles zerstört, namentlich die Verkehrsverbindungen, was den Gütertausch lähmte, so tat nun auch noch die Witterung das Ihre, um die Bevölkerung weiter Gebiete in letzte Bedrängnis zu bringen. Schon der Herbst 1815 führte zu Mißernten. Ein früher Winter vernichtete die stehende Frucht. Aber das folgende Jahr zeigte sich noch viel schlimmer. Das Wetter blieb rauh, und in jedem Monat fiel selbst im Tiefland Schnee. Überschwemmungen, Frost und fehlende Sonnenwärme setzten der Frucht so zu, daß das Korn, die Gerste und

Hirse fast gänzlich ausblieben. Die Lebensmittelpreise stiegen deshalb sofort ins Uner-schwingliche. Die ärmeren Bevölkerungs-schichten vermochten sich das wenige, was an Zufuhren eintraf, nicht mehr zu erstehen. In Chur aber fehlten während Wochen Brot und Mehl überhaupt, «und», heißt es in einer Chronik jener Tage, «die größten Herren in Chur mußten zum Kaffee Erdäpfel essen». Wohl ihnen, wenn sie solche noch erhielten. Für Tausende aber waren nicht einmal Kartoffeln zu haben. Man suchte allenthalben nach Ersatz. Milch war nirgends aufzutreiben. Grützebrot kam auf. Grassuppe bildete willkommenen Ersatz. Wieder, wie in den Hungerjahren von einst, befanden sich große Elendszüge auf der Wanderschaft nach Eßbarem. Der Staat begegnete ihnen mit Polizeigewalt, mit Verboten und Verjagen. Wer sich aber nicht zu helfen wußte, der starb an Erschöpfung und Hunger. Namentlich unter den Kindern war die Sterblichkeit groß. «Die Leute fielen auf der Straße wie Mücken nieder; man fand Tote auf allen Wegen; über Nacht verschmachteten die Armen in den Ställen; die man auf dem Schub führte, gaben auf Wägen ihren Geist auf ...» So lesen wir in Zeugnissen jener Tage. Die Friedhöfe faßten die vielen Leichen kaum mehr.

Bei der weitgehenden Ohnmacht der staatlichen Organe suchten private Bestrebungen nach Milderungen der Not. Aber herzlich wenig war dabei auszurichten. Erst der Herbst 1817 brachte die Wendung, indem eine leidlich gute Ernte wieder eine halbwegs befriedigende Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigsten Nahrungsmitteln erlaubte. Aber noch lange hielt die Erinnerung an diese grenzenlose Not die Bevölkerung in Atem.

Für die Bestrebungen der *Armenpflege* herrschte nun unter dem Eindruck der Ereignisse etwelche Aufgeschlossenheit. Zwar bestand staatlicherseits nur eine Armenkommission, die keine Kompetenzen besaß. Aber die privaten Kräfte wurden mobilisiert, und bald kamen im Kanton wohlthätige Stiftungen auf, denen die Bevölkerung in der Folge wertvolle Werke der Fürsorge verdankte.

Straßenbau

Doch noch ein weiteres nicht minder Positives zeitigte das überwundene Landesunglück der Hungersnot: die spontane Bereitschaft des Kantons, sein Verkehrswesen grundlegend zu erneuern. Graubünden besaß wohl schon damals innerbündnerisch ein recht dichtes Straßennetz. Aber es befand sich in übelstem Zustand. Von Chur ins Prättigau, nach dem Hinterrheingebiet, ins Oberland usw. führten einzig schlechte Karrenwege, die den Bedürfnissen des Verkehrs bei weitem nicht mehr gewachsen waren. Aber bedenklich stand es vor allem mit den Kommunikationen, die dem Warenaustausch mit dem Ausland zu dienen hatten: praktisch existierten überhaupt keine Fahrstraßen, die auf diesen Namen Anspruch erheben konnten. Und dieser Mangel hatte sich nun empfindlich bei der aufgetretenen Hungernot bemerkbar gemacht. Das mühselige Säumen, das fast allenthalben praktiziert werden mußte, verhinderte die Einfuhr der dringend benötigten Lebensmittel aus dem Süden. Darum erwies sich der sofortige Ausbau der nach Süden führenden Straßenzüge als unumgänglich.

Aber wie bei fast allen Angelegenheiten, mit denen sich unser armes Bergland zu befassen hatte, auch bei den sogenannten dringenden: der Anstoß für eine Aktion mußte von außen kommen. Und er kam wirklich, wenn auch in Formen und unter Umständen, die ein bezeichnendes Licht auf die damaligen politischen Verhältnisse warfen. Zunächst war es der Kanton Tessin, der den bündnerischen Behörden den gemeinsamen Bau einer Kunststraße über den St. Bernhardin vorschlug. Unser südlicher Nachbar stand damals mit Uri in Zolldifferenzen und versuchte deshalb, diese Ausweichroute gangbar zu machen. Aber die nämlichen Interessen verfocht auch das Königreich Sardinien, das aus einem Ausbau des Bernhardin große wirtschaftliche Vorteile für sich erhoffte. Das Tessin offerierte unserm Kanton für den Ausbau der Straße auf Bündner Gebiet einen Beitrag von 200 000 Mailänder Lire, und die Beitragszustimmung



Paß von San Bernardino, Stich von Joh. Jak. Meyer, 1827

Sardiniens lautete auf 280 000 Piemonteser Lire. Daß die bündnerischen Behörden diese einmalige Chance erkannten und auch tatkräftig wahrten, scheint naheliegend. Daß aber darüber hinaus sogar nennenswerte innerbündnerische Eifersüchteleien unterblieben, darf als bemerkenswertes Zeichen der Vernunft registriert werden.

Dafür tauchten aber alsbald Schwierigkeiten von außen her auf. Österreich, im Kampf um die wirtschaftliche und militärische Sicherung seines oberitalienischen Besitztums stehend, suchte über den *Splügen* in den Genuß einer leistungsfähigen Nord-Südverbindung zu gelangen – und wollte dadurch gleichzeitig den Bernhardin ausschalten. Es trat deshalb an die bündnerischen Behörden heran und offerierte ihnen nicht nur den Ausbau des Splügen-Straßenzuges bis zum Dorf Splügen auf eigene Kosten, sondern darüber hinaus großzügige Beitragsleistungen an den Ausbau der Straßenstrecke bis Chur. Aber die Bedingungen Österreichs hießen: Verzicht Bündens auf

den Ausbau des Bernhardin. Die Politik der verlockenden Versprechungen, die gegenüber unserm Kanton schon früher immer und selten ohne Erfolg geübt wurde, machte sich erneut bemerkbar. Und wenn Bünden noch immer den schwachen, unbeweglichen und beeinflussbaren Bundstag gehabt hätte wie einst, würde dieses Rezept wohl auch jetzt sich bewährt haben. Aber darin war nun eine Änderung eingetreten. Kleiner und Großer Rat fühlten sich dem Gesamten verantwortlich. Sie zeigten sich dem Versucher gewachsen und lehnten die Zumutung eines Vertragsbruches gegenüber dem Tessin ab. Damit legten sie Zeugnis ihres Charakters ab und handelten nach dem Grundsatz, daß auch in der Politik letzten Endes einzig das moralisch Richtige den Erfolg verspricht. Sie bewiesen Festigkeit und Solidarität.

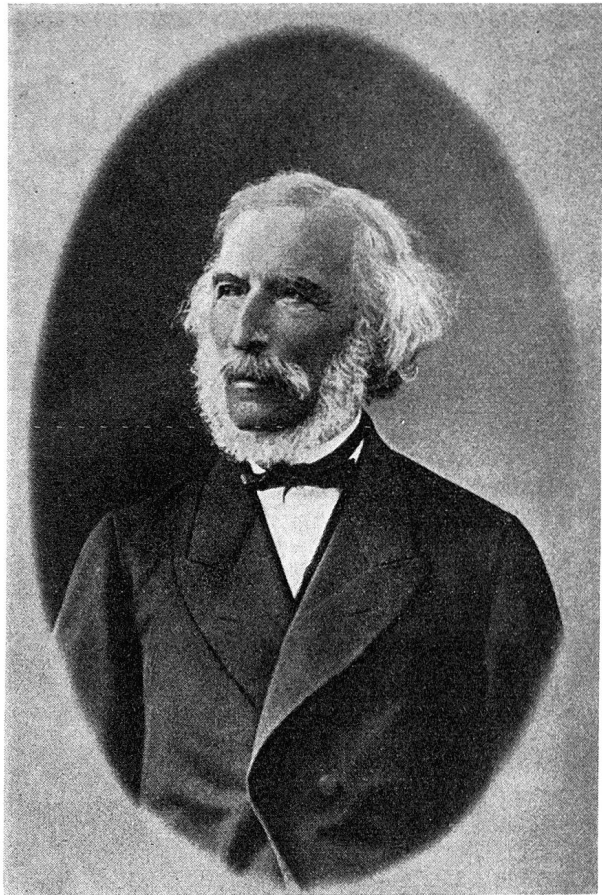
Nicht so jedoch die tessinischen Behörden. Diese ließen sich kaufen und in die österreichischen Interessen einspannen mit dem Erfolg, daß der Kanton Tessin das Bernhardin-

Abkommen nicht ratifizierte. Mehr noch: mit militärischer Gewalt wurde auf Tessiner Seite jede Verbesserung der Bernhardin-Route unterbunden. Jetzt aber zeigte Bünden mehr als Festigkeit: Tatkraft. Was im Verein mit dem Tessin nicht mehr möglich war, das unternahm die bündnerische Interessenz nunmehr aus eigener Kraft: Kanton, Gemeinden und die interessierten Speditionsfirmen vereinigten sich in einer Aktiengesellschaft (wie dies Jahrzehnte später für den innerbündnerischen Bahnbau geschehen sollte) und finanzierten aus eigenen Mitteln den Ausbau der Bernhardin-Route, was über 2 Millionen Franken kostete, für die damalige Zeit eine gewaltige Summe. Als Gegenleistung erhielt die Gesellschaft eine Straßenprämie.

Zur nämlichen Zeit, da Österreich den Splügen ausbaute, in den Jahren 1818 bis 1821, erhielt damit Graubünden einen zweiten ausgebauten Straßenzug samt Südverbindung. Das stellte in Wahrheit für die damaligen Verhältnisse eine Glanzleistung dar. Ein völlig neues Zeitalter für Bünden hatte damit begonnen: das Schicksal unseres Kantons als modernes Verkehrsland. Imponierend war aber vor allem auch die rein technische Leistung der vollbrachten Bauten. Sowohl Splügen- als auch Bernhardinstraße bildeten technische Wunderwerke, Linienführung, Anlage und Bau erwiesen sich als untadelig. Sie fanden mit Recht die höchste Bewunderung der Zeitgenossen und der folgenden Generationen.

Untrennbar verbunden mit diesen großartigen Bauten ist der Name des Sarners *Richard La Nicca*, der als junger Ingenieur unter der Leitung des eigentlichen Bernhardin-Erbauers *Pocobelli* am Bernhardin seine Sporen verdiente. Er war damals erst 26jährig und stand noch in den Anfängen seiner beruflichen Ausbildung. Aber der ganze Stolz des im Hinterrheintal Errungenen erfüllte ihn. Und als er Anno 1823 zum ersten kantonalen Oberingenieur gewählt wurde, legte er das Gewicht seiner Persönlichkeit in die Waagschale, um den weitem kantonalen Straßenbau kraftvoll zu fördern. Und tatsächlich konnte er denn auch in einer 31jährigen Tä-

tigkeit ein riesiges Programm erfüllen. In der Zeit seines Wirkens wurde praktisch das ganze innerbündnerische Straßennetz neu erbaut,



Richard La Nicca, 1794–1883, hat durch sein Wirken im geistigen Leben seiner Heimat bleibende Spuren hinterlassen. Gebürtig von Sarn, gehörte er zu den ersten Jahrgängen der jungen Kantonsschule und ließ sich vom hervorragenden Mathematiker Tester begeistern. Anschließend trat er in fremde Militärdienste, widmete sich dann einem dürftigen technischen Studium und verdiente sich die Sporen für sein künftiges Wirken an der Bernhardinstraße unter dem tüchtigen *Pocobelli*. Im Jahre 1823 wurde er zum ersten bündnerischen Oberingenieur gewählt und versah dieses Amt während 31 Jahren. In diese Zeitspanne fällt der großartige Ausbau des innerbündnerischen Straßennetzes, ferner die Anhandnahme wichtiger Verbauungen im Domleschg und an der Landquart. Später, nach seinem Rücktritt, wurde er zum wichtigsten und unentwegtesten Vorkämpfer eines Bündner Alpendurchstichs. Berühmtheit erlangte er aber im In- und Ausland namentlich auch als Fluß- und Festungswerkerbauer. Die Juragewässerkorrektion, die Linth- und Rhonekorrektion sind mit seinem Namen verbunden. Sein begnadet reiches Leben stand stets im Einklang mit den Interessen seiner Heimat, um die er sich in seltener Weise verdient machte.



St. Moritz,
anfangs 19. Jahrhundert

und zwar großzügig, nach damals modernsten Gesichtspunkten. La Nicca und seine Zeitgenossen legten damit die Grundsteine für die kommende Entwicklung des Kantons als Fremdenverkehrsland. Davon mochte seine Generation freilich noch wenig zu ahnen. Und im Zeitabschnitt, der uns hier beschäftigt, waren ja wirklich auch noch keinerlei Ansätze für eine Fremdenindustrie (um diese ewig häßliche Bezeichnung hier ausnahmsweise zu verwenden) vorhanden. St. Moritz zählte damals, 1830, vor dem Aus-

bau der Julier- und Engadinerstraße, trotz seiner schon den Römern bekannten Eisenquellen, knapp 160 Einwohner, die bescheiden und mühselig genug ihr Dasein fristeten. Die Namen von Davos und Arosa, von Klosters, Schuls, Flims usw., wie man sie heute weltweit kennt, waren damals kaum über den Bezirk ihrer Landschaft hinaus bekannt.

Es erfüllt uns deshalb mit aufrichtiger Bewunderung, daß sich die kantonalen Organe damals, teilweise aus Weitsicht und zum Teil aus dem Grundsatz einer möglichst gleichmä-



Davos,
anfangs 19. Jahrhundert



Luzius Pol, 1754–1828, war eine der interessantesten und eigenwilligsten Gestalten der bündnerischen Aufklärungszeit. Einfachsten Verhältnissen entstammend, ließ sich Pol schon in jungen Jahren von den Ideen der Aufklärung begeistern, knüpfte Freundschaft mit allen geistig Aufgeschlossenen, wurde mit 18 Jahren Pfarrhelfer und versah dann die Pfarreien Schuders, Luzein, Fläsch und Malix. Zur Hauptsache aber wirkte er als Geograph, Naturforscher, als Entomolog und Schriftsteller. Überall, wo es um Erforschung und um Eroberung von Neuland ging, war er mit Begeisterung

dabei. Er gehörte zu den Begründern des Landwirtschaftlichen Vereins, dann einer Lesegesellschaft, später der Ökonomischen Gesellschaft, der Naturforschenden Gesellschaft und vieler anderer Zirkel, und zwar überall mit Tatkraft und nie erlahmendem Eifer. Später stürzte er sich in das Abenteuer einer Verbauung der unteren Landquart. Ohne zulängliche Mittel versuchte er hier, ein Werk zu schaffen, das seine materiellen und persönlichen Kräfte überstieg, und er ging daran, hingerafft von langem Siechtum, zu Grunde.

Bigen Behandlung aller Talschaften, so energisch für einen umfassenden Straßenbau einsetzten und ihn auch durchführten. Ohne ihn hätten die Geschieke unseres Berglandes leicht eine andere Wendung nehmen können.

Verbauungen im Prättigau

Daß die kantonalen Behörden daneben weder Kraft noch Mittel besaßen, um die an-

dern drängenden Aufgaben ebenfalls an die Hand zu nehmen, ist ihnen zu verzeihen. Diese Förderung blieb deshalb wie während der Mediationszeit weitgehend der privaten Initiative anheimgestellt. Das gilt namentlich von den dringenden Bodenverbesserungen, Verbauungen und ähnlichen Werken. Im vorde- ren Prättigau ist es zu jener Zeit noch immer *Dekan Luzius Pol*, der mit unentwegtem Eifer die Landquartwuhung weiter treibt. Sein

Kampf mit dem wilden Fluß, der seit Generationen immer wieder Verwüstungen anrichtete, ist nicht weniger mühsam als jener, den er mit den zeitweise wenig einsichtigen Behörden und der ganzen Bevölkerung auszufechten hat. Seine Gegner sehen nur die Rückschläge und die unvermeidbaren Fehldispositionen, sie erkennen nicht das große Ziel, erfassen nicht, daß jedes bedeutende Werk aus einer Unsumme geleisteter Kleinarbeit bestehen muß. Aber Pol läßt sich nicht beirren. Alles bietet er auf, seinen ganzen Lebensplan ordnet er den Interessen seines großen Verbauungswerkes unter, verzichtet auf Liebhabereien, die ihm, dem vollendeten Polyhistor, nahe liegen, und müht sich tagaus, tagein ab. Alt, gebrechlich, die Gesundheit erschüttert, gönnt er sich kein Ausruhen, keine Schonung und muß schließlich den Kampf um die Rettung seines Tales mit seinem Leben bezahlen. Er stirbt am 2. Dezember 1828 an den Folgen eines Leidens, das er sich in der Nässe und Kälte an der Landquart zugezogen. Welch wertvolles, eigenwilliges Menschenleben hat damit seinen Abschluß gefunden!

Aufbauende Kräfte

Wir befassen uns überhaupt mit einer Epoche, die auffallend viele gesunde Bestrebungen in sich barg und sie zur Entfaltung brachte. Gewiß stand die Periode 1814–1830 vorwiegend im Zeichen der Reaktion, der Restauration. Rückkehr zur Ordnung, zur Ruhe, zum Frieden nach den Stürmen und Auswüchsen der Revolution, das war die Tendenz. Daß sie einem allgemeinen Bedürfnis entsprang, erscheint mehr als verständlich. Der Berner Karl Ludwig Haller betätigte sich als lautester Herold einer Wiederherstellung der alten Ordnung im politisch-geistigen Bereich. Daß dazu seine Konversion zur katholischen Kirche gehörte, versteht sich fast von selbst, wie ja auch der bündnerische Reaktionsär Graf Johann Salis-Zizers sich zum alten Glauben zurückgefunden hatte. Vorwiegend in Nachkriegs- und Krisenzeiten hat die rö-

mische Kirche noch immer auf Suchende eine machtvolle Anziehungskraft ausgeübt.

Aber die Restaurationszeit beschränkte sich im Geistigen durchaus nicht auf derartige z. T. fragwürdige Erscheinungen. Auch aufbauende Kräfte machten sich geltend. Das Bedürfnis nach Bewahrung, nach Ordnung, nach geistiger Zucht bewies sich allenthalben. Rückkehr zu den bewährten Quellen der Vergangenheit, die durch die Vernunftswelle der Aufklärungszeit weitgehend verschüttet worden waren, so lautete die Parole. Freiheit wohl, aber nicht Freiheit im jakobinischen Sinne, sondern in der Zucht, in der Bewahrung, das bildete die geistige Haltung jener Zeit. Wenn wir uns durch einen Blick in die Zeitungen und Zeitschriften jener Tage vergewissern, was damals gelesen und auf der Bühne geboten wurde (Chur besaß als feste Einrichtung sein bescheidenes Theaterchen, das schon Anno 1804 nach den Kriegsstürmen wiedererstande war), dann stoßen wir auf manch Erfreuliches. Im Vordergrund steht neben der Klassik das Besinnliche.

Schulwesen

Aber die geistigen Kräfte, die sich jetzt betätigten, regten und entfalteten, vergaßen sich nicht in der Anschaulichkeit, sie schufen Beständigeres. Es darf sicher als bezeichnend gelten, daß in Graubünden damals, Anno 1821, der erste Unterricht für angehende Lehrer eingeführt wurde, aus dem in der Folge das heutige selbständige *Lehrerseminar* herauswachsen konnte. Seit Gründung der Kantonsschule waren die angehenden Schulmeister einfach den Elementarklassen der Kantonsschule zugewiesen worden. Jetzt aber erkannte man die große Bedeutung einer richtigen Berufsausbildung der Lehrer für die Hebung des Volksschulwesens.

Private Schulgründungen unterstützten diese Tendenzen. So verdient Beachtung das Internat *Fürstenu*, das sich zum Ziel setzte, die Bündnerjugend nach einem einheitlichen Erziehungsplan zu schulen. Später oblag das

Institut der Vorbereitung der Jugend für die Kantonschule.

Zusammenfassung, Volksbildung, Hebung des Schulwesens, das ist auch das Programm der beiden *Schulvereine*, die 1827 und 1832 entstehen, des evangelischen und des katholischen. Auf privater Basis sollte das erstrebt werden, was der Kanton vorderhand noch nicht zu leisten vermochte: in den einzelnen Gemeinden den Schulunterricht zu verbessern, der Bündnerjugend eine ausreichende Schulausbildung zuteil werden zu lassen. Das sind freilich dürre Worte im Vergleich zu dem, was diese beiden Vereinigungen in einer jahrzehntelangen Tätigkeit, bis zur staatlichen Übernahme der Aufgabe, effektiv leisteten. Ihre Bestrebungen und ihr Einsatz waren mannigfach, und ohne sie wäre der nachfolgende, rasche Ausbau des staatlichen Volksschulunterrichtes nicht möglich geworden.

Besinnung

Wir sehen also, welch fruchtbringende Kräfte in der Restaurationsepoche wirken. Ja, man darf sagen, daß jetzt, nach den Stürmen und Ausschreitungen der Freiheitsperiode, eine besonders erfreuliche Besinnung auf die wahren Werte des menschlichen Lebens sich zeigt. Im Zeichen dieser Besinnung beginnt jetzt in Graubünden die moderne *Geschichtsforschung*. Gewiß waren schon in früheren Epochen maßgebende Chronisten am Werk, deren Zeugnisse unvergänglichen Wert besitzen, Johannes Guler von Wyneck etwa, Fortunat Juvalta sodann, um nur die bedeutendsten unter ihnen zu nennen. Aber ihre Aufzeichnungen stellten Privatarbeiten dar, Denkwürdigkeiten, Familienchroniken, die über einen ganz engen Kreis von Zeitgenossen nie hinausdrangen. In der nämlichen Gegenwart, da diese beflissenen Männer wirkten, vermoderten wertvollste Urkunden, verbrannten, gingen verloren, da man ihnen keine Beachtung schenkte. Jetzt aber, in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts, erwacht ein brennendes historisches Interesse. Auch das bildete einen Wesenszug der Romantik, die

allenthalben auf die Quellen des Gewordenen zurückführen will. In Graubünden hat das ungeahnte Auswirkungen. Bedeutende Männer machen sich auf, allen voran *Theodor von Mohr*. Diesen in der sog. historischen Rechtsschule Savignys gebildeten Juristen interessiert die Churer Advokatur nur halbwegs. Dafür aber erfüllt ihn eine wache, man darf sagen: eine elementare Wißbegier nach allen Zeugnissen der Vergangenheit. Mit einem Eifer sondergleichen geht Mohr ans Werk, um den historischen Quellen nachzuforschen. Das Sammeln von geschichtlichen Zeugnissen ist für ihn mehr als Liebhaberei, wahre Leidenschaft. Er vereinigt sich mit Gleichgesinnten, und so formiert sich ein zwar kleiner, aber doch bedeutender Kreis von Geschichtsfreunden. Ihrem Einsatz gelingt eine erstaunliche Urkundensammlung. Unendlich wertvolle Schätze der bündnerischen Vergangenheit werden von ihnen gefördert, Schätze, die erstmals Licht in die verflossenen Zeiten bringen.

Aber weit mehr: so groß waren Eifer und Elan, daß sich auch die staatlichen Behörden in diese Sammelaktion einschalten ließen. Erstmals macht sich jetzt die bündnerische Regierung daran, das *kantonale Archivwesen* maßgebend zu fördern. Eine umfassende Sammlung landeswichtiger Archivalien beginnt, Privatsammlungen wurden angekauft, Abschriften erstellt, und nicht zuletzt wurde nunmehr den zahlreichen verschollenen Schätzen nachgeforscht, die in Estrichen, in Kisten und Kästen von Privathäusern schlummerten oder in vergessenen Winkeln der Ratsstuben verstaubten. Was dank diesen gemeinsamen Anstrengungen zusammenfloß, war bedeutend, und man kann sich vorstellen, daß es den Quellensammlern damals ähnlich erging wie einem Philatelisten heutiger Tage, der in verborgenen Truhen plötzlich paketweise auf Rayonmarken stößt.

Aber die Sammlertätigkeit sollte nicht Privatbedürfnissen und Liebhabereien, sondern dem Land dienen, der Geschichtsforschung. Und deshalb war für Mohr und seinesgleichen mit dem Sammeleifer das Bemühen um die Publikation und Verarbeitung aller Ur-

kundenschätze verbunden. So erweckte er zunächst 1827 die *Bündnerische Geschichtsforschende Gesellschaft* zum Leben. Sie bestand gewiß aus einem lächerlich kleinen Gremium, lediglich ein Dutzend Interessierter gehörte ihr in den Anfängen an. Kulturarbeit hat eben auch damals so wenig wie heute die Massen angezogen. Aber die Männer, welche sich in der neuen Gesellschaft vereinigten, neben Theodor von Mohr *Georg Wilhelm Roeder*, *Johann Friedrich von Tschanner*, *Christof Albertini*, *Rektor Luzius Hold*, *Dr. J. M. Raschèr*, besaßen Gewicht, und damit gewann die Vereinigung einen erheblichen Einfluß in der bündnerischen Öffentlichkeit. *Theodor von Mohr* aber machte sich vor allem an die Quellenpublikation heran. Er rang sich diese Tätigkeit förmlich ab, opferte einen guten Teil seines Vermögens hiefür und wohl auch seine Gesundheit. Der Erfolg seiner Bemühungen blieb ihm freilich weitgehend versagt. Finanzielle Bedrängnis und zunehmende Interesselosigkeit, die bei der breiten Öffentlichkeit nach den ersten guten Anfängen festzustellen war, ließen die Drucklegung nur weniger Teile des geplanten Ganzen zu, und die beiden edierten Bände des Mohrschen Codex diplomaticus stellen das einsame Torso eines um die bündnerischen Belange Höchstbeflissenen dar.

Sammlung, Zusammenfassung, Eifer, sie zeigen sich in der Restaurationsperiode jedoch auch noch auf andern Gebieten. Im Jahre 1816 schon hatte die heutige *Kantonsbibliothek* dank einer großzügigen Schenkung ihre Tätigkeit aufnehmen können. In den folgenden Jahren wurden die Bestände systematisch gefördert. So kaufte die Regierung im Jahre 1824 die große Bücher-, Naturalien- und Handschriftensammlung des Schlosses Marschlins auf. In dieser Weise wurde die Kantonsbibliothek reichlich dotiert, und sie konnte gestützt hierauf ihre bedeutende kulturelle Aufgabe, die sich in den spätern Jahrzehnten immer vergrößerte, an die Hand nehmen.

Aus dem Jahre 1825 datiert sodann die Gründung der «*Naturforschenden Kantonal-*

Gesellschaft» Graubündens. Auch hier sehen wir das Bedürfnis nach Sammlung, seriöser Arbeit und Volksaufklärung. Männer aus allen Berufszweigen und -schichten, vornehmlich aber Ärzte und Kantonsschullehrer, finden sich auf Initiative von *Jak. Ulrich von Sprecher*, dem bündnerischen Staatsmann, zusammen, um ein umfassendes Programm der wissenschaftlichen Forschung, aber auch der Belehrung und der Reformen an die Hand zu nehmen. An der Gründerversammlung entwickelte der junge, tatkräftige *Richard la Nicca* vor der Gesellschaft einen Plan für die Korrektur des Rheins im Domleschg. Die Naturforschende Gesellschaft ist und bleibt seit ihrer Gründung mit der bündnerischen Kultur des 19. und 20. Jahrhunderts aufs engste verbunden. Wenn die bündnerische Öffentlichkeit später auf dem Gebiet der Naturwissenschaften Werke von höchstem Rang empfing, so ist das nicht zuletzt der Arbeit dieser damals gegründeten Gesellschaft zu verdanken, die aber auch auf zahlreichen andern Gebieten Bleibendes schuf.

So darf man sagen, daß die Restaurationszeit im geistigen Bereich auffallend viel Positives zeigte, daß nicht vorwiegend Enge und Zopfigkeit herrschten, sondern Schwung, Begeisterung und Weitsicht. Es wurden Fundamente gelegt, auf welchen die nachfolgenden Generationen weiterbauen konnten.

Der Wille zur Sammlung und Verbesserung der bestehenden Zustände machte sich aber auch auf ganz andern Gebieten bemerkbar, so etwa im *Schießwesen*. Im Jahre 1826 erfolgte die Gründung eines «*Graubündnerischen Schützenvereins*», dem zu verdanken ist, daß das außermilitärische Schießwesen in unserem Kanton einen mächtigen Aufschwung erfuhr. Der Kanton wurde in neun Schützenkreise mit 42 Schützenbezirken und 221 Schützenorten eingeteilt, und allenthalben bemühten sich Sektionen um die Erstellung von Schießanlagen, die Durchführung von Übungen und Abhaltung von Anlässen. Auf diese Weise wurde erreicht, daß in unserem Kanton schon Anno 1829 1073 Schützen die regelmäßigen Schießübungen absolvierten.



Jakob Ulrich Sprecher v. Bernegg, 1765–1841, zählt zu den Männern, die berufen waren, für ihre Heimat Bleibendes zu leisten. Mit seinem Namen sind fast alle großen Werke verbunden, denen wir in der Mediationszeit sowie in der Restaurationsperiode begegnen, vor allem die Bündnerische Kantonsschule, sodann das Straßenwesen, das Postwesen usw. Unnötig zu sagen, daß er der Reihe nach allen maßgebenden Behörden

angehörte. Sein Wesen war noch geprägt vom 18. Jahrhundert, dem unersättlichen Streben nach Geist und Bildung. Und so sehr ihn politisches Wirken in allen möglichen Funktionen beanspruchte, vermochte es nie, ihn seinen eigentlichen Sehnsüchten zu entfremden, dem Forschen und poetischen Sinnieren. So gehört denn Sprecher auch zu den Initianten der im Jahre 1826 neugegründeten Naturforschenden Gesellschaft.

Das kantonale Milizwesen selbst lag freilich noch immer weitgehend im argen. Selbst die unentwegte Aufklärungstätigkeit des Kantons-Obersten, des gütigen Joh. Gaudenz von Salis-Seewis, vermochte die weitverbreiteten Schlampereien, die in den Gerichtsgemeinden herrschten, nicht zu beseitigen. Unter diesen Umständen bedeutete es geradezu einen Lichtblick, daß im Jahre 1826 in Chur das erste *kantonale Zeughaus* entstand. Es befand sich an der Lürlibad-Loestraße und wurde erst vor wenigen Jahren abgebrochen.

Die politische Lage

Aber, so müssen wir fragen, wie stand es denn mit den politischen Verhältnissen, die schließlich weit voran den Geist einer Epoche kennzeichnen? Gewiß kam in manchen Belangen das Starre, das Orthodoxe möchte man sagen, stark zur Geltung. Und wie hätte in dieser Zeit der Restauration die Bitternis, die Resignation und Enge des Geistes sich nicht bemerkbar machen sollen? Die offiziellen Kreise huldigten vorwiegend dieser Grundstimmung. Die vielgerühmte Freiheit war der-

art zuschanden geritten worden, daß man in den sog. maßgebenden Gesellschaftsschichten ihr als Staatsdoktrin keinen Kurswert zuerkannte. Mohr beispielsweise war, politisch gesehen, ein stark Konservativer. Übrigens konvertierte auch er gleich dem Berner Haller und vielen andern bedeutenden Männern seiner Zeit zur Katholischen Kirche. Die protestantische Theologie ihrerseits zeigte sich gleichfalls orthodox, und ihre Unduldsamkeit bewies sie etwa gegenüber dem Deutschen Karl Follen, Lehrer an der Kantonsschule, der durchaus vertretbare Glaubensäußerungen, die er sich unvorsichtigerweise gestattete, mit seiner Entlassung bezahlen mußte.

Im politischen Bereich überwog ebenfalls der konservative Zug, die Ideale von Freiheit und Demokratie mußten gewissermaßen im Verborgenen verfochten werden. Das geschah freilich allenthalben. Unter der alten Garde bekannte sich vor allem die Freimaurerloge nach wie vor zu den Idealen des Liberalismus. Ihre Zusammenkünfte gestalteten sich für die Teilnehmer mitunter zu eigentlichen Verschwörerversammlungen. Hochbedeutende, verdiente Männer, jung gebliebene Idealisten, unter ihnen Gaudenz von Planta, J. F. Tschanner, nahmen an ihnen teil. Der Liberalismus jener Tage ist mit dem lebendigen Wirken der Freimaurer fast untrennbar verbunden, und nirgends wurde die Freiheitsidee besser gehegt als in diesen Kreisen. Rufer hat eine denkwürdige Episode ans Licht gezogen. Am 20. März 1823, dem achten Jahrestag der Rückkehr Napoleons von der Insel Elba, erschien Gaudenz von Planta, damals Mitglied des Kleinen Rats, abends 10 Uhr in der Loge in Chur, eine rote Mütze auf dem Haupt. Alle Anwesenden erhoben sich und hörten stehend seine Ansprache an. Planta feierte die glorreiche französische Revolution, der sein ganzes Leben gewidmet gewesen, für die zu sterben er bereit sei. Er äußerte die Hoffnung, daß er noch einmal den Freiheitsbaum pflanzen könne. Er deklamierte gegen die Despoten und wünschte ihnen allen den Dolch des schmachvollen Abganges. Das war der ganze Gaudenz von Planta noch einmal, der mit fast siebzig sich das Herz eines

jugendlichen Stürmers bewahrt hatte und in gefahrvoller Zeit bei allenthalben wachen Spitzelohren kraftvoll zu seinen politischen Idealen stand.

Aber auch die Jungen waren da. Freiheitsbegeistert, zukunftsgläubig, aufsässig gegen die bezopfte Autorität, schlossen sich die intellektuellen Jugendlichen in Gruppen und Bünden zusammen und schürten, wo sie konnten, die Freiheitsfeuerchen. Und Anlaß hiezu hatten sie reichlich. Denn mit der Ruhe und Ordnung, dem Frieden und der Sicherheit, welche die Heilige Allianz seit 1815 für ganz Europa zum Ziele hatte, war es allzurasch nichts mehr. Der Fürstenbund zeigte sich den Aufgaben der Zeit keineswegs gewachsen. Es ging ihm noch und noch darum, die feudalen Einrichtungen zu sichern, wacklige Throne zu stützen, die Nationen in der Botmäßigkeit der Fürstenhäuser zu erhalten. Volksaufstände, natürliche Freiheitsregungen der geknechteten Völker, wurden in blutigster Weise unterdrückt. So ist die europäische Restaurationszeit von Anfang an markiert durch die Peitsche, durch den Galgen und die Bajonette, mit denen die Liberalen in Deutschland, Spanien, in Sizilien, in Piemont und anderswo gebodigt wurden. Aber die Freiheitsidee ließ sich nicht unterjochen. Sie flammte da und dort immer wieder auf. Zu einer geradezu europäischen Bewegung aber wurde sie, als das alte Kulturvolk der Griechen im Jahre 1821 gegen die Knechtschaft der Türken aufstand und einen Befreiungskrieg eröffnete, der beidseits mit unvorstellbarer Grausamkeit geführt wurde. Das wie nichts anderes bedeutete in der Schweiz und in Graubünden ein eigentliches Signal. Jetzt erwachte wieder das alte Freiheitsgefühl, erwachten die aufgestauten Ideale und verdichteten sich zu einer wahren Volksbewegung. Überall wurde gesammelt, bildeten sich Vereinigungen zur Unterstützung des griechischen Freiheitskampfes, und es wurden mehrere Expeditionen und Transporte nach Griechenland organisiert. Auch in Chur herrschte Hochstimmung, ein philhellenistischer Verein sammelte sich und besaß in allen Bevölkerungsschichten Anhang.

Es wirkten aber in der Kapitale auch noch

andere Freiheitsgrüppchen. Denn zahlreiche Emigranten verschiedenster Nationalität hielten sich hier auf und waren wenig bereit, politische Abstinenz zu üben. Regsam waren namentlich die deutschen Flüchtlinge. Von ihnen besaßen einige Lehrerposten an der Kantonschule, nicht zuletzt der für das Turnwesen bahnbrechende Karl Völker, aber auch der bereits genannte Karl Follen. Es ist erwiesen, daß diese aus Deutschland vertriebenen Liberalen mehr als bloße Idealisten waren, nämlich heimliche Verschwörer, die die wildesten Umsturzpläne hegten. So entstand Anno 1821 in Chur ein Bund, der die gesamte studierende Jugend der deutschen Universitäten umfassen und auf diese Weise den Durchbruch der Freiheitsidee in Deutschland bewirken sollte. Wie viel heiliger Eifer für die gute Sache mag damals im stillen Städtchen Chur zutage getreten sein, wieviele Herzen mochten beim Wort «Freiheit» höher geschlagen und wie viele Wünsche, Ängste und Beklemmnisse mögen sich bei besinnlichen Zusammenkünften geregt haben! Die politisierenden Alten und Jungen trieben mit ihrem Idealismus kein weltfremdes Spiel. Politik ist nie harmlos, aber damals war sie gefährlich. Denn das System Metternich zeigte sich auf der Hut, und die Regierungen der schweizerischen Kantone waren ihm offiziell verpflichtet. Überall hielt der österreichische Kanzler seine Spione, und deren Geheimberichte lösten von seiten der Wiener Kanzlei scharfe Noten an die Adressen der Tagsatzung sowie der einzelnen Regierungen aus, Noten, die ernst zu nehmen insbesondere auch Bünden allen Anlaß hatte. So mußten die Emigranten durch die kantonale Polizeigewalt überwacht und gezügelt werden. Seit 1823 herrschte denn auch wieder eine empfindliche Pressezensur. Das damals einzige Bündner Tagesjournal, die «Churer Zeitung», hatte jeden Morgen, bevor die Druckmaschine in Funktion trat, den gesetzten Text der Zensurbehörde im Grauen Haus zu präsentieren, von wo die Zeitung nicht selten mit «beschnittenen Locken zurückkehrte».

Seitens der Alliierten fehlte es auch nicht an andern Druckmitteln und Drohungen, um sich

allenthalben umstürzlerischer Umtriebe zu erwehren. Selbst seine kaiserlichen Gnaden, Franz I. von Österreich, schalteten sich ein, wenn es darum ging, einen politischen Druck auf die Schweiz auszuüben. Bekannt ist ein Gespräch, das er am 11. Dezember 1822 mit einer bündnerischen Delegation in Verona führte. Die Herren Stadtrat *Daniel von Salis* und Bürgermeister *Albertini* verfügten sich in einer Konfiskationssache dorthin und mußten bei dieser Gelegenheit vom Kaiser recht drastische Unfreundlichkeiten entgegen nehmen, weil Bünden «Piemonteser Lumpen» aufgenommen habe und sie gewähren lasse. Die kaiserliche Zornesfalte ließ sich durch die Vorbringen der behandschuhten Bündner nur mühsam glätten.

Aber in andern Fällen zeigten sich die reaktionären Mächte unerbittlich. So wurde von ihnen seit 1824 gegenüber den kantonalen Behörden beharrlich die Auslieferung der Deutschen Follen, Völker, Schnell und anderer verlangt. Regierungsrätliche Saumseligkeit, die ausnahmsweise positive Hintergründe aufwies, erlaubte den Verfolgten, sich vor dem Zugriff der Hermandad zu sichern, und einzig Karl Völker geriet in gefährliche Bedrängnis, der er sich nur durch eilige Flucht nach England entziehen konnte.

Ja, nach England. Denn obwohl Britannien der großen Allianz angehörte und die Torieregierung unter Wellington im reaktionären Fahrwasser schwamm, begann die Zeit, da die britische Insel für Tausende und aber Tausende zum Hafen der Freiheit wurde. Noch war es freilich nicht so weit, daß die über den Kanal Geflüchteten dort im Besitz ihrer Rechte sich befanden; sie mußten sich vielmehr auch hier ducken. Aber nicht mehr lange und England würde ohne eigene Revolution auf parlamentarischem Weg die Fahne der Freiheit entrollen. Auf diese Stunde hofften auch in der Schweiz und in Bünden Unzählige. Als sie aber kam, sollte sie sich in unserem Bergland, ähnlich wie auf der englischen Insel, ohne Stürme und ohne Umsturz einstellen und die liberale Ära herbeiführen. Über sie wollen wir im nächsten Abschnitt unserer Betrachtungen berichten.